

# Amts- und Intelligenzblatt

für den

## Oberamts-Bezirk Waiblingen.

Nr. 59.

Dienstag den 22. Juli

1856.

### Ämtliche Bekanntmachungen.

Waiblingen. An sämtliche Schultheißen und Rathschreiber des Bezirks.

Es ist zur diesfälligen Kenntniß gekommen, daß bei dem Gebührenbezug der Rathschreiber vom Eintrag der Kaufverträge in das Kaufbuch Unrichtigkeiten und Ungleichheiten in den einzelnen Gemeinden statifinden. Demgemäß wird zu genauer Nachsicht folgendes bekannt gemacht:

1) Für das bloße Uebertragen eines bereits vorhandenen, von den Parthieen übergebenen oder durch den Rathschreiber besonders gefertigten Kaufbriefts in das Kaufbuch ist nicht weiter zu rechnen, als

vom 1ten Blatt . . . . . 8 fr.

von jedem weiteren Blatt . . . . . 4 fr.

2) Bei öffentlichen Verkäufen von Gant- und Pfleggütern, worüber ein förmliches Protokoll geführt wird, in welchem neben den Bedingungen der Meßgehalt, die Parzellennummern, die Kadenlieger ic. vollständig beschrieben sind, darf für den Eintrag in's Kaufbuch nur die Abschriftgebühr, und wenn die einzelnen Käufer für sich besondere Kaufbrieft wünschen, für deren Ausfertigung nur die Gebühr von Duplicaten a 8 fr. berechnet werden, wogegen die Gebühr für das gerichtliche Erkenntniß, sofern nicht die waisengerichtliche Bestätigung nach Art. 19. des Notariatsgesetzes das Letztere ersetzt, von jedem einzelnen Stück berechnet werden darf.

3) Die Gebühr von 24 fr. für einen Eintrag des Kaufvertrags in das Kaufbuch ist nur dann in Anrechnung zu bringen, wenn dieser Eintrag die Urschrift des Vertrags selbst bildet und von den Parthieen kein Kaufbrieft oder eine sonstige brauchbare Vertragsurkunde übergeben worden ist.

Die Nichtbeachtung der vorstehenden Bestimmungen hat Bestrafung zur Folge.

Waiblingen, den 20. Juli 1856.

Königl. Oberamtsgericht.

Campaner.

Waiblingen. (An die Verwaltungs-Actuare und Rathschreiber.)

Dieselben haben die Gemeinde- und Stiftungs-Etats ab 1. Juli 1856. letztere soweit sie verfallen, längstens bis 1. f. Mts. mit einem Auszug aus der leztgestellten Rechnung über den Activ- und Passiv-Vermögens-Stand und mit den erforderlichen Beschlüssen versehen, doppelt ausgefertigt anher vorzulegen.

Den 14. Juli 1856.

R. Oberamt.

Wittich, Akt.

Waiblingen. Binnen 8 Tagen haben die Schultheißen-Ämter zu berichten, in welcher Weise für die Berufs-Bildung der nicht mehr schulpflichtigen Söhne herumziehender Gewerbsleute gesorgt ist. Sind in einer Gemeinde keine herumziehenden Gewerbsleute, so wird eine Fehlanzeige erwartet.

Den 21. Juli 1856.

R. Oberamt.

Wittich, Akt.

Waiblingen. Die Aufforderung des K. Kameralamts zu Faturung des Kapitals, Renten-, Dienst und Berufs-Einkommens auf den 1. Juli 1856. ist im Amtsblatt No. 55. abgedruckt, und diese Nummer ist am Rathhaus angeschlagen, worauf die Steuerpflichtigen hiemit hingewiesen werden. Die Fassungszettel sind von den Steuerpflichtigen auf dem Rathhaus abholen zu lassen und sind die Fassungen spätestens bis zum 1. August d. J. der Ortssteuer-Commission ebenfalls auf dem Rathhaus einzureichen, oder mündlich zu Protokoll zu erklären. Wer die Frist versäumt, dem wird der Fassungszettel gegen 4 fr. Ganggebühre in das Haus geschickt, bei fernerm Ungehorsam aber erfolgen Ordnungsstrafen.

Den 11. Juli 1856.

Die Ortssteuer Commission.

Waiblingen. (Stumpfenverkauf.)  
Am nächsten Donnerstag den 24. d. Mts. Nachmittags präcis 1 Uhr werden im Stadtwald 22 Kister ausgegrabene Stumpfen im Aufstreich verkauft.

Man versammelt sich beim Waldgarten.

Gemeinderath.

### Waiblingen.

Ein noch gut erhaltenes Unterbett wird zu kaufen gesucht.

Näheres bei der Redaction.

Schwaikheim. Unterzeichneter zeigt hiemit an daß er nächsten Samstag Kalk nach Waiblingen bringt; wer nun von demselben zu haben wünscht, wolle sich bei Zeiten wenden an G. C. Herzog jun. Saifensieder.

Ulrich, Fiegler.

### Waiblingen.

Christian Kauffmann, als Pfleger des Friedrich Jäger hat ungefähr  $\frac{1}{2}$  Morgen Acker auf dem hohen Rain um 200 fl. verkauft.

Derselbe kommt am nächsten Montag den 28. Juli Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhaus in Aufstreich.

### Hohenacker. (Geld-Antrag.)

Bei Unterzeichnetem liegen gegen gesetzliche Sicherheit 150 fl. Pflegschaftsgeld zum Ausleihen parat.

Mergenthaler, Wagner.

### Schorndorf.

## Viehmarkt-Abhaltung.

Der durch ein Versehen der Kalender-Redaction im heurigen Kalender nicht angezeigte vierte Viehmarkt, zu dessen Abhaltung die hiesige Stadtgemeinde durch hohen Erlaß der K. Regierung für den Gart-Kreis vom 28. Juni 1855 je am ersten Dienstag im Monat August concessionirt wurde, findet heuer am

Dienstag dem 5. August d. J.

statt, was unter der Einladung zum fleißigen Besuch dieses Marktes hindurch veröffentlicht wird.

Den 16. Juli 1856.

Gemeinderath.

Der Vorstand

Stadtschultheiß

Palm.

### Schnaitz.

### Oberamts Schorndorf.

## Fabrik-Versteigerung

Am Freitage den 26. d. M. Jakobi-Feiertag wird im Pfarrhause dabier von Mittags 12 Uhr an und nach Umständen den folgenden Samstag eine Auction abgehalten, bei welcher neben andern verschiedenen Haus- und Küchengeräthschaften, namentlich ein Sopha, Commode, Tische und dergl. auch Kleider und Weißzeug zum Verkauf gebracht werden.

Waiblingen. Unterzeichneter ist Willens sein Haus im Zehenthof, zu verkaufen oder zu vermieten. Liebhaber können täglich einen Kauf oder Pacht mit mir abschließen.

Jakob Bögeler.

### Waiblingen.

Haus zu verkaufen oder zu vermieten.

Das Johannes Tocotermann'sche halbe Haus worin bisher Bäckerei betrieben wurde, aber ebenso gut für ein anderes Gewerbe tauglich und seiner Lage wegen bestens empfohlen werden kann, auch in baulichem Zustand gut ist, wird dem Verkauf oder Verpachtung ausgesetzt von

Gemeinderath Pfleger.

### Waiblingen. (Zu vermieten.)

Das ganze Wohnhaus der Christiane Käppler an der alten Winnender Straße, ist bis Jakobi zu vermieten.

F. Spitz, Gold- und Silberarbeiter.



